Kleinwasserkraftwerk Niederschönthal

Autor(en): **Schäffer, Klaus-Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **91 (1999)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-940029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Projekt

Kleinwasserkraftwerk Niederschönthal

Klaus-Peter Schäffer

1. Vorgeschichte

Die Elektra Baselland Liestal (EBL) beabsichtigt seit 1986, in Füllinsdorf an der Ergolz ein Kleinwasserkraftwerk zu errichten. Der optimale Standort befindet sich am selben Ort, wo seit 1866 während mehr als 100 Jahren ein Kleinwasserkraftwerk der Floretspinnerei Ringwald betrieben worden ist. Der vorgesehene Standort liegt hydraulisch, geologisch und wegen der in der Nähe gelegenen fernbedienbaren Transformatorenstation sowie der Leitungsnetzstruktur auch wirtschaftlich günstig. Die Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind im Vergleich zum volkswirtschaftlichen Nutzen der gewonnenen Energie gering. Das Projekt unterstützt die Energiepolitik des Kantons Baselland.

Eine erste vom Regierungsrat der EBL 1988 erteilte Konzession wurde im darauffolgenden Jahr aufgrund von Beschwerden vom Verwaltungsgericht aufgehoben, da die fischereirechtlichen Belange zuwenig genau abgeklärt worden waren.

2. Gewandeltes energiepolitisches Umfeld

Auf die Annahme des Energieartikels in der Bundesverfassung und des zehnjährigen Kernenergie-Moratoriums reagierte der Bundesrat mit seinem Aktionsprogramm «Energie 2000». Mit diesem Programm wurde u.a. das Ziel gesetzt, die Wasserkraftproduktion bis ins Jahr 2000 um 5 % zu erhöhen. Auf kantonaler Ebene wurde im Jahr 1991 das revidierte Energiegesetz angenommen, welches ähnliche energiepolitische Ziele wie der Bund verfolgt.

3. Stromversorgungslage

Die Stromversorgung des Kantons Basel-Landschaft ist heute neben einem kleinen Anteil der Rheinkraftwerke Birsfelden und Augst überwiegend von der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) und damit zu 50 % von Kernenergie abhängig. Die EBL ist deshalb daran interessiert, lokale Stromproduktionsmöglichkeiten zu nutzen. Dabei bieten Kleinwasserkraftwerke die Möglichkeit, einheimische, erneuerbare und saubere Energie zu nutzen.

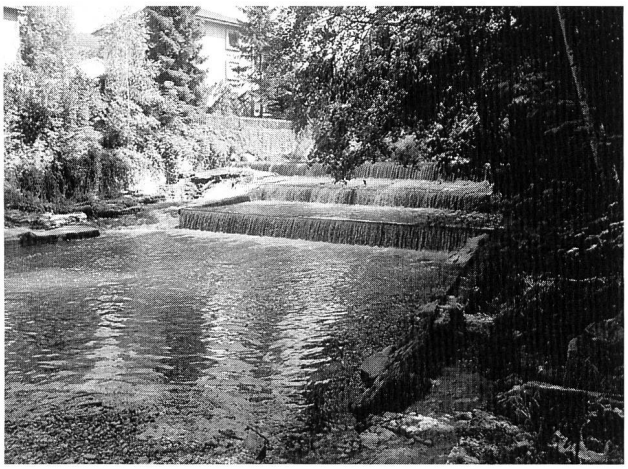

Bild 1. Die Ergolz fliesst bei Füllinsdorf nahe an Wohnsiedlungen vorbei: optimaler Standort eines Kleinwasserkraftwerks.

4. Zweites Kraftwerkprojekt

Die neuen energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen von Bund und Kanton haben die EBL ermutigt, ein neues Kraftwerkprojekt auszuarbeiten. Bei der Projektierung wurden die Bedenken früherer Einsprecher, aber auch die Erwägungen des Verwaltungsgerichts berücksichtigt.

Das Konzessionsprojekt sah vor, die ganze Anlage zum Schutze der Umwelt unterirdisch anzulegen. Bei einer Fallhöhe von 7,2 m wird mit einer maximalen Nutzleistung von 375 kW gerechnet, womit eine mittlere Jahresstromerzeugung von 1,1 Mio kWh ermöglicht wird. Als Wehrabschluss ist ein 2,1 m hohes, ständig berieseltes Schlauchwehr vorgesehen. Den Fischereianliegen wird mit einer rund 74 m langen Fischtreppe Genüge getan.

5. Torpedierung der zweiten Konzession

Am 10. Februar 1993 wurde das zweite Konzessionsgesuch dem Kanton eingereicht und die interessierten Kreise über die verbesserten Massnahmen informiert. Am 13. April 1994 erhielt die EBL von der Regierung die zweite Konzession. Gegen diese Konzessionsverleihung erfolgten acht Einsprachen an das Verwaltungsgericht. Nach anschliessender Vernehmlassung, Replik und Duplik wurde am 15. August 1996 vom Verwaltungsgericht der Schriftwechsel der Parteien geschlossen und der Beizug eines Gutachters vorgeschlagen. Das Gutachten, welches im Mai 1998 abgeliefert wurde, beurteilt die energiepolitischen Aspekte weitgehend positiv, die Umweltaspekte fast durchwegs als Verschlechterung.

6. Geändertes Umfeld

Zwischen Planungsbeginn 1986 und Begutachtung 1998, also innerhalb von 12 Jahren, hat sich das gesamte Umfeld wesentlich geändert. Mit der Liberalisierung des Strommarktes entsteht Druck auf Effizienzsteigerung und Kostensenkungen. Zudem besteht auf absehbare Zeit europaweit ein Überangebot an Elektrizität. Der Verwaltungsrat der EBL hat nach Beurteilung des geänderten Umfeldes, der heutigen Situation sowie der wirtschaftlichen Verantwortung deshalb beschlossen, das Konzessionsgesuch zurückzuziehen.

7. Kritische Beurteilung

Die EBL bedauert den Beschluss zum Konzessionsrückzug sehr. Er war jedoch aufgrund der Chancen- und Risikobeurteilung unumgänglich.

Unser Kanton lehnt die Nutzung der Kernenergie ab. Strom aus Wärmekraftkopplungsanlagen wird gefördert, selbst wenn er nicht unbedingt umweltverträglich ist. Die Sonnenenergieförderung hat infolge fehlenden Marktdurchbruchs und hoher Kosten stark abgenommen. Umweltfreundliche Brennstoffzellen sind noch weit von der Marktreife entfernt.

Die sauberste Energieproduktion kommt aus der Wasserkraft. Selbst wenn eine Unternehmung bereit ist, dafür beträchtliche Summen zu investieren, wird sie von Einsprechern, Umwelt- und Fischereiverbänden (!) sowie Gerichten daran gehindert. Ein analoger Fall spielt sich gegenwärtig im Kraftwerk Birsfelden mit dem Austiefungsprojekt im Unterwasser ab. Damit bleibt die schon seit Jahrzehnten gestellte Frage unbeantwortet: «Was für einen energie- und umweltpolitischen Kurs verfolgen wir in unserem Kanton und in der Eidgenossenschaft?»

Adresse des Verfassers: Dr. *Klaus-Peter Schäffer,* Direktor, Elektra Baselland Liestal, Mühlemattstrasse 6, CH-4410 Liestal.